

Dr. Markus Marterbauer
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.377.667

Wien, 11. Juli 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2367/J vom 13. Mai 2025 der Abgeordneten Mag. Katayun Pracher-Hilander, Kolleginnen und Kollegen beeindre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1 bis 20 und 25 bis 28

1. *Wie viele „vertrauenswürdige Hinweisgeber“ sind seitens der KommAustria in Österreich noch geplant?*
2. *Für welche konkreten Aufgaben bzw. Zuständigkeiten will die KommAustria noch vertrauenswürdige Hinweisgeber einsetzen?*
3. *Welche Organisationen werden diese Rolle ganz konkret noch ausfüllen?*
4. *Welche konkreten Maßnahmen zur Eindämmung von „Inhalten mit negativen Auswirkungen auf demokratische Prozesse, die gesellschaftliche Debatte und Wahlprozesse“ sind geplant?*
5. *Welche konkreten Maßnahmen zur Eindämmung von „Manipulation und Desinformation bezüglich des Schutzes der öffentlichen Gesundheit“ sind geplant?*
6. *Welche konkreten Maßnahmen zur Eindämmung von „Inhalten mit negativen Auswirkungen auf demokratische Prozesse, die gesellschaftliche Debatte und Wahlprozesse“ sind bei Ausrufung eines Krisenmodus geplant?*

- a. *Würde im Speziellen der Aufruf, an einer Demonstration teilzunehmen, bzw. über eine digitale Plattform eine Demonstration anzukündigen oder zu bewerben, im Krisenmodus eingeschränkt oder sogar, wie in der Coronapandemie bereits praktiziert, im Rahmen des DSA-Begleitgesetzes untersagt werden können?*
7. *Welche konkreten Maßnahmen zur Eindämmung von „Manipulation und Desinformation bezüglich des Schutzes der öffentlichen Gesundheit“ sind bei Ausrufung eines Krisenmodus geplant?*
8. *Fällt die verallgemeinernde Aussage wie „eine spezifische Impfung habe keinerlei Nebenwirkungen“ nun unter medizinische Desinformation?*
 - a. *Wie verhält es sich mit der Aussage „Ungeimpfte würden die Geimpften gefährden“ obwohl keine Impfung eine sterile Immunität bieten kann, insbesondere die SARS Cov2 Impfung nicht?*
 - b. *Falls nein, warum nicht?*
9. *Fällt die Aussage „Die Gurgeltests seien medizinisch völlig unbedenklich (trotz Nachweis schädlicher Inhaltsstoffe²⁰), nun unter medizinische Desinformation?*
 - a. *Falls nein, warum nicht?*
10. *Können Sie ausschließen, dass die im Arbeitnehmerschutz vorgeschriebenen Regelungen für den Gebrauch von FFP2-Masken („FFP2 Maskenverordnung“, § 4 ASchG) bezüglich der gesundheitlichen Risiken des Maskentragens, welche ein massives Atemhindernis darstellen und daher für bestimmte Gruppen nicht zu empfehlen und generell nur für kurze Tragezeiten erlaubt sind, aufgrund von medizinischer Desinformation in der Coronapandemie ausgesetzt bzw. andere Regelungen vorgeschrieben wurden*
 - a. *Wenn nein, warum nicht? (Bitte um eine genaue Begründung, warum diese Regelungen dann nicht klar und offen, im Zusammenhang mit der Maskenpflicht, kommuniziert wurden.)*
11. *Nach welchen objektiven Kriterien werden Aussagen als medizinische Desinformation eingestuft?*
 - a. *Woran orientiert man sich dabei?*
 - b. *Welche Stellen entscheiden, was Desinformation ist und was nicht? Wie wird man den wissenschaftlichen Diskurs und andere Erkenntnisse und Meinungen/Risikoeinschätzungen dabei berücksichtigen?*
12. *Verwenden Sie konkrete Kriterien, wonach tatsächliche oder absehbare negative Auswirkungen auf demokratische Prozesse, die gesellschaftliche Debatte und Wahlprozesse sowie auf die öffentliche Sicherheit objektiv beurteilt und gemessen werden?*
 - a. *Nennen Sie konkrete Beispiele für solche Risiken, welche tatsächliche oder absehbare negative Auswirkungen auf demokratische Prozesse, die*

gesellschaftliche Debatte und Wahlprozesse, sowie auf die öffentliche Sicherheit haben

- b. *Bitte differenzieren Sie anhand dieser Beispiele, wie diese in der Vergangenheit geahndet wurden und wie diese nun, mit Einführung des DSA-Begleitgesetzes, geahndet werden.*
13. *Bitte differenzieren Sie die im DSA vorgesehenen Vorgänge im Krisenmodus „beispielsweise die Anpassung der Verfahren zur Moderation von Inhalten und die Aufstockung der Ressourcen für die Moderation von Inhalten, die Anpassung der allgemeinen Geschäftsbedingungen, der einschlägigen algorithmischen Systeme und der Werbesysteme, die weitere Intensivierung der Zusammenarbeit mit vertrauenswürdigen Hinweisgebern, die Durchführung von Sensibilisierungsmaßnahmen und die Förderung vertrauenswürdiger Informationen sowie die Anpassung der Gestaltung ihrer Online-Schnittstellen.“ von „Zensur“ und Einschränkung der Meinungsfreiheit laut Art. 13 StGG, wo finden sich diesbezüglich die klaren Abgrenzungen?*
14. *Inwiefern kann die KommAustria, wenn vom Bundespräsidenten, auf Vorschlag der Bundesregierung, im Einvernehmen mit den Hauptausschuss im Nationalrat ernannt und als Dienststelle direkt dem Bundeskanzleramt unterstellt, gewährleisten, dass deren fünf Mitglieder, wie im „Digital Service Act“ Verordnung (EU) 2022/2065 (112) vorgesehen, völlig unabhängig von privaten und öffentlichen Einrichtungen handeln und weder verpflichtet sind, noch die Möglichkeit haben, Anweisungen, auch von der Regierung, einzuholen oder entgegenzunehmen? Inwieweit ist deren politische Unabhängigkeit garantiert?*
15. *Inwiefern kann die KommAustria garantieren, dass die „vertrauenswürdigen Hinweisgeber“ völlig unabhängig von privaten und öffentlichen Einrichtungen handeln und weder verpflichtet sind noch die Möglichkeit haben, Anweisungen, auch von der Regierung, einzuholen oder entgegenzunehmen?*
16. *Inwieweit kann die KommAustria die ideologische Unabhängigkeit von „vertrauenswürdigen Hinweisgebern“ garantieren und nach welchen objektiven Kriterien wird diese gemessen und überprüft?*
17. *Inwiefern kann die KommAustria garantieren, dass die „vertrauenswürdigen Hinweisgeber“ völlig unabhängig von externen Investoren, Fördergebern oder Geldgebern (z.B. Open Society Foundation, Gates Foundation, Pharmafirmen etc.) Meldungen durchführen und weder verpflichtet sind noch die Möglichkeit haben, Anweisungen dieser externen Investoren einzuholen oder entgegenzunehmen?*
18. *Inwiefern repräsentieren Faktencheckerorganisationen den von George Soros geprägten Begriff der „Zivilgesellschaft“, wenn diese (indirekt) Steuergeld - oder EU finanziert sind, Fördergelder erhalten und nur zum geringsten Teil Spenden privater*

Personen sammeln? Woraus leitet sich also deren demokratische Legitimation ab, digitale Plattformen zum Schutz der Bevölkerung, zu kontrollieren und Inhalte zu melden?

19. *Inwiefern wird der Art. 13 StGG („Jedermann hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck oder durch bildliche Darstellung seine Meinung innerhalb der gesetzlichen Schranken frei zu äußern. Die Presse darf weder unter Censur gestellt, noch durch das Concessions-System beschränkt werden.“²¹⁾ mit dem DSA-BegG gewährleistet bleiben, bzw. wo liegen bzw. verschieben sich dann die gesetzlichen Grenzen?*
20. *Ist es der richtige Weg, immer mehr staatliche oder behördliche Zuständigkeiten privaten oder halböffentlichen Organisationen wie den NGO's zu überlassen?*
 - a. *Wenn ja, warum genau?*
 - b. *Wie legitimiert sich dieses Vorgehen?*
25. *Ist die zunehmende Einengung des Informations- und Meinungskorridors durch strengere Überwachung und Kontrolle von Online-Inhalten der richtige Weg? Ist der propagierte „Schutz“ der Bevölkerung priorität vor Souveränität und Mündigkeit? Wenn ja, warum genau?*
26. *Warum soll trotz begrenzter finanzieller und personeller Ressourcen und akuter Probleme in der äußeren Welt der „hybride Informationskrieg“ in der digitalen Welt von der Regierung priorität behandelt werden?*
27. *Inwiefern schützt die Einengung des Informations- und Meinungskorridors in der digitalen Welt über strengere, systematischere und engmaschigere Kontrolle digitaler Onlinedienste Meinungsfreiheit und demokratischen Grundrechte? Bitte um genaue Erklärung und konkrete nachvollziehbare Beispiele, wie und wo diese geschützt werden.*
28. *Inwiefern schützt die Einengung des Informations- und Meinungskorridors in der digitalen Welt über strengere, systematischere und engmaschigere Kontrolle, Meinungsfreiheit und demokratischen Grundrechte, insbesondere in einer von der EU ausgerufenen Krisensituation? Bitte um genaue Erklärung und konkrete nachvollziehbare Beispiele, wie und wo diese geschützt werden.*
 - a. *Was würde denn angesichts der Erfahrungen aus der Coronapandemie diesbezüglich anders gemacht werden? Wo liegen die Lerneffekte?*

Die mit den vorliegenden Fragen angesprochene Thematik fällt gemäß den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1986 in der derzeit geltenden Fassung nicht in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen (BMF): es werden zum einen Themen adressiert, welche, gemäß der Vollziehungsbestimmung des § 46 des Bundesgesetzes über die Einrichtung einer Kommunikationsbehörde Austria („KommAustria“) (KommAustria-Gesetz – KOG) konkretisiert, nicht vom BMF zu vollziehen sind, zum anderen Meinungen,

Einschätzungen und Interpretationen abgefragt, welche ebenfalls keinen Gegenstand der Vollziehung durch das BMF darstellen. Es wird daher um Verständnis ersucht, dass entsprechend Artikel 52 B-VG in Verbindung mit den dazu erlassenen näheren Regelungen des § 91 Abs. 4 GOG eine inhaltliche Beantwortung in Form der gewünschten Auskunft nicht erfolgen kann.

Zu Frage 21 bis 24

21. *Inwiefern werden solche Auslagerungen staatlicher Aufgaben an externe Beraterfirmen, NGOs etc. der dringenden Notwendigkeit von Einsparungen gerecht, zumal wir ja bestehende Strukturen in Form eines großen Bundes- und Landesbedienstetenapparates haben, welche laufende Personalkosten verursachen und einen hohen Anteil an Budgetausgaben ausmachen? Dazu kommt nun ein weiterer hoher Anteil an Budgetausgaben in Form von Förderungen insbesondere an NGOs. Womit werden derlei Doppelgleisigkeiten objektiv gerechtfertigt?*
22. *Inwiefern werden solche Auslagerungen staatlicher Aufgaben an externe Beraterfirmen, NGOs etc. der dringenden Notwendigkeit einer Komplexitätsreduktion und Verschlankung von Strukturen gerecht, zumal wir ja bestehende Strukturen in Form eines großen Bundes- und Landesbedienstetenapparates haben? Womit werden derlei Doppelgleisigkeiten objektiv gerechtfertigt?*
23. *Inwiefern werden solche Auslagerungen staatlicher Aufgaben an externe Beraterfirmen, NGOs etc. der dringenden Notwendigkeit einer Transparenz gerecht, zumal wir ja bestehende Strukturen in Form eines großen Beamten- und Verwaltungsbedienstetenapparates haben? Womit werden derlei Doppelgleisigkeiten objektiv im Sinne der Transparenz und Bürgernähe gerechtfertigt?*
24. *Ist es der richtige Weg, dass immer mehr nationale Gesetze von der Europäischen Kommission erlassenen Verordnungen, „overruled“ werden, bzw. Österreich seine juristische Souveränität immer mehr an die EU abgibt? Ist das der Wille der österreichischen Bevölkerung und wenn ja, woraus wird das konkret abgeleitet?*

Bezüglich der allgemein gehaltenen Fragestellungen der Auslagerung staatlicher Aufgaben an externe Unternehmen wird darauf hingewiesen, dass eine solche unter Beachtung diesbezüglicher verfassungsrechtlicher Schranken vom Gesetzgeber bereits wiederholt angeordnet wurde, wobei es dem BMF als Vollzugsorgan nicht zukommt, dies einer Bewertung zuzuführen. Soweit mit diesen Fragen der punktuelle Hinzukauf von Leistungen eines externen Beratungsunternehmens gemeint sein sollte, wird betont, dass damit kein Selbstzweck verfolgt wird, sondern dass sich zu komplexen Fragestellungen oftmals nur

unter Hinzuziehung externer Beratungsleistungen der gewünschte Nutzen erreichen lässt. Natürlich wird dabei vom BMF größtes Augenmerk auf Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit sowie Gesetzmäßigkeit gelegt und bestmöglich auf bestehende interne Ressourcen zurückgegriffen.

Bezüglich der Souveränitätsfrage bekennt sich das BMF zu einem harmonisierten Regelwerk überall dort, wo dies den Bürgerinnen und Bürgern zu Gute kommt. Darüber hinaus ist das Subsidiaritätsprinzip als europarechtlicher Grundsatz geeignet, den nationalstaatlichen Interessen Rechnung zu tragen.

Der Bundesminister:

Dr. Markus Marterbauer

Elektronisch gefertigt

